

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1566

vom 28. Juli 1981

Aufnahme des ehem. Gasthauses zum Rössli, Hauptstr. 30 in Oberwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Gasthaus zum Rössli befindet sich in der Dorfmitte etwas zurückgesetzt hinter den Kastanienbäumen der ehemaligen Gartenwirtschaft.

Das Haus ist nicht datiert, doch dürfte es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein. Es bildet zusammen mit dem ehemaligen Feuerwehrmagazin eine Einheit und wurde deshalb zusammen mit diesem von der Bürgergemeinde erworben, um darin eine bäuerliche Dorfwirtschaft einzurichten. Die Restaurierung des Gebäudes erfolgte einerseits zur Erhaltung der Bausubstanz und eines Teiles des Dorfbildes und andererseits zur Wiederbelebung der ehemaligen Funktion, wobei ein Teil des Oekonomietraktes ins Restaurant einbezogen werden musste.

Das Bauernhaus verkörpert mit seinem Krüppelwalmdach und dem über Wohnhaus und Oekonomie durchgezogenen Dachfirst den Typus des Biedermeierhauses, das hier noch durch eine Freitreppe vor dem Wohneingang ausgezeichnet war. Daneben führt eine Treppe von Aussen in den Keller. Der Wohnteil ist zweigeschossig und besitzt drei Fensterachsen sowie eine Laube auf der Rückseite. Der Oekonomieteil besteht aus einem Tenn zwischen zwei Ställen, wobei der obere Teil und der Giebel in Fachwerk konstruiert sind. Offensichtlich zeichnet sich bei diesem Bau der Uebergang vom Fachwerk zum Steinbau ab, denn gewisse Teile des Wohnhauses sind zwar in Fachwerk konstruiert, doch war dieses dort nicht auf Sicht gedacht. Der Rückgang des Fachwerks von der Mitte des 19. Jahrhunderts an erfolgte einerseits wegen der Brandgefahr, wegen der Feuerpolizei, dann aber auch weil

weil man damals die Fachwerkhäuser als ärmliche Bauten betrachtete.

Das nun wieder restaurierte und für seine neue beziehungsweise alte Funktion umgebaute Rössli entspricht dem alten Wirtshaustyp, der zugleich Bauernhaus war. Zusammen mit dem ebenfalls restaurierten ehemaligen Spritzenhaus soll es ein Begegnungszentrum bilden. Es ist ein Gemeinschaftswerk für die Gemeinde und wurde deshalb im Jahre 1978 mit dem bekannten "Rössli-Fest" vorgestellt.

Die nun restaurierten Bauten bilden eine historische Baugruppe, die sich in ihrer alten Substanz noch erhalten hat. Ausserdem liegt sie im Zentrum des Dorfes, so dass sie eine Ausstrahlungskraft besitzt.

Die Bürgergemeinde und der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das ehemalige Gasthaus Rössli, Hauptstrasse 30 in Oberwil, gelegen auf der Parzelle Nr. 353, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgerrat Oberwil, 4104 Oberwil

Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

Kunzlin